



# Ortsgemeinde Mastershausen

## Gebäudewart Freizeitanlage „Im Hallgarten“

Inge Reez  
Sonnenstraße 15  
56869 Mastershausen

Telefon 06545-1236  
<https://mastershausen.de>

---

### Nutzungsvertrag über die Vermietung der Freizeitanlage „Im Hallgarten“

zwischen

der Ortsgemeinde Mastershausen, vertreten durch \_\_\_\_\_

und dem Nutzer \_\_\_\_\_ geboren am: \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

Die Ortsgemeinde Mastershausen ist Eigentümer der Freizeitanlage „Im Hallgarten“ und überlässt dem Nutzer die Anlage

zur Nutzung für die Zeit vom: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

für die Durchführung \_\_\_\_\_

(Art der Veranstaltung)

#### Benutzungsordnung

Eigentümer der Freizeitanlage „Im Hallgarten“ (Gebäude und Freifläche) ist die Ortsgemeinde Mastershausen. Der Gebäudewart handelt in allen die Freizeitanlage betreffenden Angelegenheiten im Auftrag der Ortsgemeinde. Er übt auf dem gesamten Gelände das Hausrecht aus. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen den Vertragsinhalt oder die öffentliche Ordnung kann der Gebäudewart die Veranstaltung sofort beenden. Schadenersatzansprüche können in einem solchen Fall nicht gestellt werden.

Das Gebäude und die Anlage werden zu folgenden Bedingungen vermietet:

1. Allgemeines:

Die Anlage kann nur von Personen gemietet werden, die mindesten 18 Jahre alt sind.

Geburtstagsfeiern sind erst ab einem Alter von 25 Jahren zulässig. Bei gemeinschaftlichen Geburtstagsfeiern mehrerer Personen muss jede Person die Bedingung nach 1. erfüllen. Für Polterabende steht die Anlage nicht zur Verfügung. Bei Scheinmietungen für andere Personen, insbesondere zur Umgehung der vorgenannten Beschränkungen, wird eine Vertragsstrafe in Höhe der Kautions fällig.

2. Haftung:

Mit Übernahme des Schlüssels übernimmt der Nutzer die volle Haftung für die Anlage. Die Benutzung der Anlage geschieht auf eigene Gefahr.

Der Nutzer übernimmt, auch ohne Verschulden, die Haftung für jegliche Personen und Sachschäden, die sich im Zusammenhang mit der Nutzung ergeben. Dies gilt auch für

Schäden, die bei der Vorbereitung, während der Veranstaltung oder bei den Aufräumarbeiten durch ihn, Beauftragte, Besucher oder sonstige Dritte entstehen.

Der Nutzer ist verpflichtet, der Ortsgemeinde jeden Schaden unverzüglich anzuzeigen. Soweit sich der Nutzer darauf beruft, dass der Schaden schon vorher eingetreten war oder ihn bzw. den verursachenden Dritten kein verschulden trifft, ist der Nutzer beweispflichtig.

Der Nutzer stellt die Ortsgemeinde von allen Schadenersatzansprüchen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung gegen die Ortsgemeinde von Dritten geltend gemacht werden können, frei.

Die Ortsgemeinde haftet im Rahmen des Nutzungsvertrages nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Hierzu zählt insbesondere das Versagen von Einrichtungen, Betriebsstörungen oder sonstigen Ereignissen, die die Veranstaltung beeinträchtigen bzw. verhindern.

Die Haftungsbeschränkung auf vorsätzliche und grob fahrlässige Herbeiführung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Ortsgemeinde beruhen.

Der Nutzer ist verpflichtet, sich hinsichtlich der Haftungs- und Schadenersatzrisiken ausreichend zu versichern. Hierbei ist zu vereinbaren, dass der Versicherer die Entschädigung an den Geschädigten zahlt und auf einen Rückgriff gegen die Ortsgemeinde verzichtet. Die Ortsgemeinde kann vor Vermietung die Vorlage eines entsprechenden Versicherungsnachweises verlangen.

### 3. Übernahme und Rückgabe:

Übernahme und Rückgabe der gereinigten Anlage erfolgt bis 13:00 Uhr des Folgetages oder nach Vereinbarung mit dem Gebäudewart. Bei schuldhafter Verspätung der vereinbarten Rückgabe wird ein weiterer Tag berechnet.

### 4. Kosten:

Die Miete für die Nutzung der Anlage beträgt:

Für in Mastershausen wohnhafte Personen € 50,00 pro Tag, Kautions € 200,00

Für nicht in Mastershausen wohnhafte Personen € 150,00 pro Tag, Kautions € 300,00.

Kosten für Wasser/Abwasser € 5,00 pauschal, Strom nach tatsächlichem Verbrauch.

Die Rechnung wird durch die Verbandsgemeinde Kastellaun erstellt.

Die Kautions wird bei Rückgabe des Schlüssels, sofern keine Mängel festgestellt werden, in voller Höhe erstattet.

Das Nutzungsentgelt, die Nebenkosten sowie die Kautions werden mittels SEPA-Lastschrift eingezogen. Das SEPA-Mandat ist Voraussetzung für die Anmietung. Die Gültigkeit des SEPA-Mandats erlischt automatisch nach vollständiger Abrechnung der Veranstaltung.

#### Fälligkeiten der Abbuchung:

Nutzungsentgelt -> im Voraus unmittelbar nach Vertragsschluss

Kautions -> 14 Tage vor Veranstaltung

Nebenkosten -> gemäß Abrechnung nach Veranstaltung

Ich/ Wir ermächtige(n) die Verbandsgemeindekasse Kastellaun oben genannte Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Verbandsgemeinde Kastellaun auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

(Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_ IBAN: \_\_\_\_\_

5. Stornierungsbedingungen:

Bis 14 Tage vor Veranstaltung ist die Stornierung kostenfrei.

Bis 7 Tage vor Veranstaltung werden 50% des Nutzungsentgelts zurückerstattet.

Bei Stornierung die kürzer als 7 Tage im Voraus eingehen, erfolgt keine Rückerstattung.

6. Reinigung:

Die Böden sind vor Rückgabe feucht zu reinigen. Die Kücheneinrichtung und alle benutzen Gegenstände sind sorgfältig zu reinigen. Gleiches gilt für die Toiletten, den Grillrost, die Grillstelle und das Umfeld. Wird die Reinigung durch den Gebäudewart beanstandet, muss sofort nachgereinigt werden. Andernfalls wird auf Kosten des Nutzers (€ 10, /Stunde) eine Nachreinigung durchgeführt. Kosten für Reparaturen und den Ersatz von beschädigten Gegenständen werden von der Kautions abgezogen.

7. Müllentsorgung:

Die sachgerechte Müllentsorgung ist Sache des Nutzers.

8. Sonstige Vereinbarungen:

Außerhalb vom Gebäude dürfen keine Musikanlagen betrieben werden. Die Lautstärke der Musik im Gebäude ist ab 22:00 Uhr auf zulässige Zimmerlautstärke zu reduzieren.

Das Polizei- und Ordnungsrecht ist umfassend zu beachten.

Der Nutzer hat für seine Veranstaltung rechtzeitig alle gesetzlichen erforderlichen Anmeldungen vorzunehmen, alle notwendigen Genehmigungen einzuholen und die einschlägigen Vorschriften zu beachten.

Der Nutzer versichert, dass er nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt. Der Nutzer ist nicht berechtigt, die Räume Dritten zu überlassen, insbesondere sie unter zu vermieten.

In den Räumen der Freizeitanlage gilt ein generelles Rauchverbot.

9. Schlussbestimmungen:

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird dadurch der Vertrag im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien vereinbaren bei einer unwirksamen Bestimmung, eine die dem Sinn und Zweck nach möglichst nahekommende andere Regelung. Entsprechendes gilt für Vertragslücken.

Änderungen, Nebenanreden und Ergänzungen der o.a. Regelungen bedürfen der Schriftform.

Mit der ausschließlichen Geltung aller vorstehenden Bedingungen erklärt sich der Nutzer ausdrücklich einverstanden.

Mastershausen, den \_\_\_\_\_

Mastershausen, den \_\_\_\_\_

Für die Ortsgemeinde Mastershausen:

Für den Nutzer:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift